

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Fühner (CDU)

Vakanz der Leitung der Abteilung Berufliche Bildung im Kultusministerium

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

Die Abteilung 4 des Kultusministeriums ist für die berufliche Bildung zuständig.

Ausweislich des im Internet zugänglichen Organisationsplans des Kultusministeriums mit Stand vom 01.07.2026 ist die Leitung der Abteilung für Berufliche Bildung nicht besetzt, sondern die Leitung ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

1. Seit welchem Zeitpunkt ist die Stelle der Leitung der Abteilung 4 Berufliche Bildung im Kultusministerium nicht dauerhaft besetzt?
2. Aus welchem Grund endete die vorherige Besetzung?
3. Wann und in welcher Form wurde die Stelle seitdem ausgeschrieben (bitte jeweils Datum der Ausschreibung, Bewerbungsfrist, des vorgesehenen Besetzungszeitpunktes und Ausschreibungsweg angeben)?
4. Wie viele Bewerbungen sind auf die jeweilige Ausschreibung eingegangen, und welche Verfahrensschritte des Auswahlverfahrens wurden jeweils durchgeführt?
5. Wurde ein Auswahlverfahren ohne Besetzung beendet, aufgehoben oder abgebrochen; wenn ja, wann und aus welchen Gründen?
6. Aus welchen Gründen ist die Stelle bislang nicht dauerhaft besetzt worden?
7. Wer nimmt seit Beginn der Vakanz die Aufgaben der Abteilungsleitung wahr (bitte nach Zeiträumen, Funktion und Umfang der Aufgabenwahrnehmung aufschlüsseln)?
8. Welche Entscheidungs-, Zeichnungs- und Personalbefugnisse sind der derzeit mit der Aufgabenwahrnehmung betrauten Person übertragen worden, und welche Befugnisse werden stattdessen von anderen Organisationseinheiten oder der Hausleitung wahrgenommen?
9. Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Stelle dauerhaft besetzt werden, und welche weiteren Verfahrensschritte sind dafür vorgesehen?
10. Welche Auswirkungen hatte beziehungsweise hat die Vakanz auf die fachliche und organisatorische Steuerung der beruflichen Bildung in Niedersachsen, insbesondere auf Entscheidungsabläufe, die Bearbeitung von Vorgängen und die Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen?
11. Welche Maßnahmen hat das Kultusministerium gegebenenfalls ergriffen, um während der Vakanz eine kontinuierliche Wahrnehmung der Leitungs- und Steuerungsaufgaben der Abteilung 4 sicherzustellen?

(verteilt am 13.10.2026)